

Stand: 03.07.2025 13:24:28

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/29212

"Subsidiarität - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übertragung von Verfahren in Strafsachen COM(2023) 185 BR-Drs. 175/23"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/29212 vom 31.05.2023
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/29321 des BU vom 13.06.2023
3. Beschluss des Plenums 18/29360 vom 14.06.2023
4. Plenarprotokoll Nr. 147 vom 14.06.2023



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Gerhard Hopp, Petra Guttenberger, Alexander König, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow, Karl Freller, Johannes Hintersberger, Dr. Stephan Oetzing, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Subsidiarität

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übertragung von Verfahren in Strafsachen
COM(2023) 185
BR-Drs. 175/23**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass gegen den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übertragung von Verfahren in Strafsachen, COM(2023) 185, BR-Drs. 175/23, Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken bestehen.

Der Landtag schließt sich damit der Auffassung der Staatsregierung an und lehnt den Verordnungsvorschlag ab.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrates auf die Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken hinzuweisen. Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrates finden.

Im Einzelnen:

Der Landtag unterstreicht die Bedeutung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auch bei der Strafverfolgung. Denn die grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen, bedarf gemeinsamer Bemühungen. Hier wurde in den vergangenen bereits viel erreicht.

Für den vorliegenden Verordnungsvorschlag fehlt es jedoch an einer Rechtsgrundlage in den Europäischen Verträgen. Er kann nicht vollumfänglich auf die von der Kommission angegebene Rechtsgrundlage des Art. 82 Abs. 1 UnterAbs. 2 lit. b und d des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gestützt werden.

- In Art. 3 des Verordnungsvorschlags sind Regelungen zur gerichtlichen Zuständigkeit und zum Strafanwendungsrecht vorgesehen. Dort wird festgelegt, unter welchen Voraussetzungen die nationalen Gerichte bestimmte Sachverhalte aburteilen können und müssen. Dabei handelt es sich nicht um an sich sinnvolle Regelungen, um Kompetenzkonflikte in der europäischen Strafverfolgung abzubauen oder die justizielle Zusammenarbeit zu erleichtern. Vielmehr handelt es sich um eine Rege-

lung, die in die nationalen Rechtsordnungen eingreift und an den nationalen Gesetzgebern vorbei gerichtliche Zuständigkeiten selbst schaffen will – denn als Verordnung würden sie unmittelbar geltendes Recht. Dies ist in Art. 82 Abs. 1 AEUV nicht vorgesehen.

- Darüber hinaus sieht Art. 4 des Verordnungsvorschlags Einstellungs- oder Aussetzungsmöglichkeiten für Strafverfahren vor, wenn ein Ersuchen um Übertragung des Strafverfahrens gestellt werden soll. Darüber hinaus enthält Art. 20 des Verordnungsvorschlags neue Regelungen zur Verjährungsunterbrechung und zur Verwertbarkeit von Beweismitteln für den Fall der Übernahme des Strafverfahrens durch den ersuchten Staat. Solche tiefen Eingriffe in nationale Regelungen des Strafverfolgungsrechts sind in Art. 82 Abs. 1 AEUV nicht vorgesehen, insbesondere nicht in Art. 82 Abs. 1 Buchstaben a) und d) AEUV.
- Außerdem missachtet der Verordnungsvorschlag deutsche Rechtstraditionen: In Deutschland gilt das Legalitätsprinzip, also die Verpflichtung der Strafverfolgungsbehörden, bei dem Anfangsverdacht einer Straftat ein Ermittlungsverfahren zu eröffnen. In diese Rechtstradition würde empfindlich eingegriffen, wenn wie in Art. 4 des Vorschlags europarechtlich Einstellungs- und Aussetzungsregelungen verankert würden. Dies verstößt gegen Art. 82 Abs. 2 AEUV, der ausdrücklich vorschreibt, dass die Unterschiede zwischen den Rechtsordnungen und -traditionen der Mitgliedstaaten respektiert werden müssen.
- Im Übrigen bietet Art. 82 Abs. 2 AEUV keine Grundlage für den Erlass einer Verordnung. Eine weitgehende Harmonisierung des Strafanwendungs- und des Strafverfahrensrechts, wie es der vorliegende Vorschlag bezweckt, kann und soll nicht erzwungen werden. In diesem Bereich stehen der Europäischen Kommission deswegen keine Kompetenzen zu einer solchen Harmonisierung zu: Gemäß Art. 82 Abs. 2 AEUV kann die Europäische Union nur im Rahmen von Richtlinien Mindestvorschriften erlassen, soweit diese zur Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Urteile und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen mit grenzüberschreitender Dimension erforderlich sind.

Daher verletzt der Verordnungsvorschlag das Subsidiaritätsprinzip.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag sowie an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für Bayern übermittelt.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Hopp, Petra Guttenberger, Alexander König u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 18/29212

Subsidiarität

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übertragung von Verfahren in Strafsachen
COM(2023) 185
BR-Drs. 175/23

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Prof. Dr. Winfried Bausback**
Mitberichterstatter: **Markus Rinderspacher**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 71. Sitzung am 13. Juni 2023 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: kein Votum
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: ZustimmungZustimmung empfohlen.

Tobias Gotthardt
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Hopp, Petra Guttenberger, Alexander König, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow, Karl Freller, Johannes Hintersberger, Dr. Stephan Oetzing, Josef Schmid, Karl Straub, Walter Taubeneder CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Subsidiarität

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übertragung von Verfahren in Strafsachen

COM(2023) 185

BR-Drs. 175/23

Drs. 18/29212, 18/29321

Der Landtag stellt fest, dass gegen den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übertragung von Verfahren in Strafsachen, COM(2023) 185, BR-Drs. 175/23, Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken bestehen.

Der Landtag schließt sich damit der Auffassung der Staatsregierung an und lehnt den Verordnungsvorschlag ab.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei den Beratungen des Bundesrates auf die Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsbedenken hinzuweisen. Sie wird ferner aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrates finden.

Im Einzelnen:

Der Landtag unterstreicht die Bedeutung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auch bei der Strafverfolgung. Denn die grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen, bedarf gemeinsamer Bemühungen. Hier wurde in den vergangenen bereits viel erreicht.

Für den vorliegenden Verordnungsvorschlag fehlt es jedoch an einer Rechtsgrundlage in den Europäischen Verträgen. Er kann nicht vollumfänglich auf die von der Kommission angegebene Rechtsgrundlage des Art. 82 Abs. 1 UnterAbs. 2 lit. b und d des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gestützt werden.

- In Art. 3 des Verordnungsvorschlags sind Regelungen zur gerichtlichen Zuständigkeit und zum Strafanwendungsrecht vorgesehen. Dort wird festgelegt, unter welchen Voraussetzungen die nationalen Gerichte bestimmte Sachverhalte aburteilen können und müssen. Dabei handelt es sich nicht um an sich sinnvolle Regelungen, um Kompetenzkonflikte in der europäischen Strafverfolgung abzubauen oder die justizielle Zusammenarbeit zu erleichtern. Vielmehr handelt es sich um eine Regelung, die in die nationalen Rechtsordnungen eingreift und an den nationalen Gesetzgebern vorbei gerichtliche Zuständigkeiten selbst schaffen will – denn als Verordnung würden sie unmittelbar geltendes Recht. Dies ist in Art. 82 Abs. 1 AEUV nicht vorgesehen.
- Darüber hinaus sieht Art. 4 des Verordnungsvorschlags Einstellungs- oder Aussetzungsmöglichkeiten für Strafverfahren vor, wenn ein Ersuchen um Übertragung des Strafverfahrens gestellt werden soll. Darüber hinaus enthält Art. 20 des Verordnungsvorschlags neue Regelungen zur Verjährungsunterbrechung und zur Verwertbarkeit von Beweismitteln für den Fall der Übernahme des Strafverfahrens durch den ersuchten Staat. Solche tiefen Eingriffe in nationale Regelungen des Strafverfolungsrechts sind in Art. 82 Abs. 1 AEUV nicht vorgesehen, insbesondere nicht in Art. 82 Abs. 1 Buchstaben a) und d) AEUV.
- Außerdem missachtet der Verordnungsvorschlag deutsche Rechtstraditionen: In Deutschland gilt das Legalitätsprinzip, also die Verpflichtung der Strafverfolgungsbehörden, bei dem Anfangsverdacht einer Straftat ein Ermittlungsverfahren zu eröffnen. In diese Rechtstradition würde empfindlich eingegriffen, wenn wie in Art. 4 des Vorschlags europarechtlich Einstellungs- und Aussetzungsregelungen verankert würden. Dies verstößt gegen Art. 82 Abs. 2 AEUV, der ausdrücklich vorschreibt, dass die Unterschiede zwischen den Rechtsordnungen und -traditionen der Mitgliedstaaten respektiert werden müssen.
- Im Übrigen bietet Art. 82 Abs. 2 AEUV keine Grundlage für den Erlass einer Verordnung. Eine weitgehende Harmonisierung des Strafanwendungs- und des Strafverfahrensrechts, wie es der vorliegende Vorschlag bezweckt, kann und soll nicht erzwungen werden. In diesem Bereich stehen der Europäischen Kommission deswegen keine Kompetenzen zu einer solchen Harmonisierung zu: Gemäß Art. 82 Abs. 2 AEUV kann die Europäische Union nur im Rahmen von Richtlinien Mindestvorschriften erlassen, soweit diese zur Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung gerichtlicher Urteile und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen mit grenzüberschreitender Dimension erforderlich sind.

Daher verletzt der Verordnungsvorschlag das Subsidiaritätsprinzip.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag sowie an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments für Bayern übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und AfD.

(Zuruf)

– Ich glaube nicht, dass die fraktionslosen Abgeordneten hier abstimmen dürfen.

Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über Verfassungsstreitigkeiten, Europaangelegenheiten und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 5)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
 oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 2. Mai 2023 (Vf. 18-VII-22) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 11, 15 und 16 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK)

PII-G1310.22-0019

Drs. 18/29167 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
 II. Der Antrag ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
 III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu legen.

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 2. Mai 2023 (Vf. 19-VIII-22) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin
Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnern
1. Bayerische Staatsregierung
2. Bayerischer Landtag
vom 8. Dezember 2022 über die Frage, ob die Art. 11, 15 und 16 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) die Bayerische Verfassung verletzen

PII-G1310.22-0020
Drs. 18/29168 (G) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
II. Der Antrag ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu legen.

Europaangelegenheiten

3. Konsultationsverfahren der Europäischen Union
Beschäftigung und Soziales
Europäischer Behindertenausweis
10.02.2023 - 05.05.2023
Drs. 18/27810, 18/29324

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf
Drs. 18/29324 veröffentlichte Stellungnahme ab.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Zustimmung**“ zugrunde zu legen.

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Hopp, Petra Guttenberger, Alexander König u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Subsidiarität
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übertragung von Verfahren in Strafsachen
COM(2023) 185
BR-Drs. 175/23
Drs. 18/29212, 18/29321

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

5. Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Hopp, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Subsidiarität
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten
COM(2023) 242 final
BR-Drs. 189/23
Drs. 18/29269, 18/29322

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „**Ablehnung**“ zugrunde zu legen.

Anträge

6. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Florian Ritter, Arif Taşdelen u.a. SPD
Trauerflor für verunglückte Polizistinnen und Polizisten
Drs. 18/26270, 18/28511 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

7. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Margit Wild u.a. SPD
Kinderschutz in Bayern braucht eine verlässliche Finanzierung –
Erweiterung der Förderrichtlinie BayMBI. 2022 Nr. 164
Drs. 18/27806, 18/29072 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Aufbau eines Bayerischen Zentrums für Rückführung
Drs. 18/27818, 18/29223 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel und Fraktion (AfD)
Bayerische Kälte- und Klimabranche schützen:
Nein zum EU-Verbot von fluorierten Kältemitteln
Drs. 18/27997, 18/29267 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Sachstandsbericht „BIOTOPIA – Naturkundemuseum Bayern“
Drs. 18/28035, 18/29137 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kein zweierlei Maß beim Mieterschutz –
Umwandlungsverbot effektiv umsetzen
Drs. 18/28111, 18/29213 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Ernährungssouveränität an erste Stelle rücken:
Agrarpolitik neu ausrichten
Drs. 18/28127, 18/29264 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
 EU in die Schranken weisen:
 Nutzung von heimischem Holz weiter ermöglichen
 Drs. 18/28128, 18/29265 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Antrag des Abgeordneten Christian Klingen (fraktionslos)
 Inaktivierte gentechnisch veränderte Versuchstiere
 als Futtermittel zulassen
 Drs. 18/28158, 18/29268 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>					

19. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Klaus Adelt, Horst Arnold u.a. SPD
 Landesaktionsplan statt Podcast – Queerbeauftragte/-beauftragten
 benennen und Landesaktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt vorlegen
 Drs. 18/28244, 18/29075 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Intimsphäre von Gefangenen konsequent schützen –
Empfehlungen aus dem Jahresbericht 2021 der Nationalen Stelle
zur Verhütung von Folter umsetzen
Drs. 18/28245, 18/29220 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rechtssicherheit schaffen: Langzeitbesuche in Gefängnissen regeln!
Drs. 18/28250, 18/29221 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Volle Energie für Solarnutzung von Parkplätzen
Drs. 18/28251, 18/29214 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Volle Energie für Solarnutzung auf Dächern
Drs. 18/28252, 18/29215 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wohnen, Bau und Verkehr

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Studie zu psychiatrischen Erkrankungen im Justizvollzug
Drs. 18/28254, 18/29222 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Klaus Steiner, Tanja Schorer-Dremel, Eric Beißwenger u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ausbreitung der Asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*)
Drs. 18/28339, 18/29266 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

26. Antrag der Abgeordneten Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier u.a. und Fraktion (AfD)
Transparenzbericht zur Asylzuwanderung
Drs. 18/28340, 18/29226 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel AfD
Anhörung zum Thema „Möglichkeiten für Bürokratieabbau in Bayern“
Drs. 18/28365, 18/29135 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kindertagesstätte am Max-Planck-Institut in Garching erhalten
Drs. 18/28371, 18/29136 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Andreas Winhart AfD
Reparieren statt wegwerfen! –
Bayerisches Reparaturlabel jetzt auf den Weg bringen!
Drs. 18/28412, 18/29191 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler, Andreas Winhart u.a. AfD
Evaluation von Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in
Zusammenhang mit Eingriffen in die Natur durch den Bau und Betrieb
von Energieerzeugungsanlagen in Bayern
Drs. 18/28413, 18/29190 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers, Andreas Winhart u.a. und Fraktion (AfD)
Hilfsangebote für von Gewalt bedrohte Frauen und Kinder sichern
Drs. 18/28415, 18/29216 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Andreas Winhart u.a. AfD
Umsetzung des novellierten Elektrogesetzes in Bayern
Drs. 18/28419, 18/29189 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>